



bm:wfk

GZ 10.001/247-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
2029 /AB
1995 -12- 29

zu 2129 /J

Wien, 22. Dezember 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2129/J-NR/1995, betreffend den Ausbau der Universität Klagenfurt, die die Abgeordneten Mag. HAUPT und Kollegen am 17. November 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen o.a. Sachverhalt bekannt?

Antwort:

Aufgrund des durchgeführten baukünstlerischen Wettbewerbs für den Ausbau erhielt der erste Preisträger dieses Wettbewerbs in der Folge einen Planungsauftrag. Vorentwurfspläne einschließlich Statik und Haustechnik mit Kostenermittlungen liegen bereits vor.

2. Wenn nein, haben Sie die Absicht, sich darüber zu informieren? Wenn ja, aus welchen Gründen ist es noch nicht zu dem beabsichtigten Ausbau der Universität Klagenfurt gekommen?

Antwort:

Zwischen Bund, dem Land und der Stadt Klagenfurt war abgestimmt, zunächst Planunterlagen samt Kostenermittlungen zu erstellen und sodann die weitere Vorgangsweise bezüglich Ab-

Bundesministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5
A1014 Wien

Tel 0222-531 200
DVR 0000175

- 2 -

wicklung und Finanzierung festzulegen und den Abschluß der erforderlichen Vereinbarungen vorzubereiten. Grundsätzlich abgestimmt ist seit kurzem, daß die Abwicklung über die Bundesimmobiliengesellschaft erfolgen soll. Die dafür erforderlichen Vereinbarungen werden vorbereitet. Die Erstellung einer baureifen Planung wird im Auftrag der Bundesimmobiliengesellschaft erfolgen.

3. Kann der vorgesehene Baubeginn 1996 eingehalten werden?

Antwort:

Ja, wenn es zeitgerecht zum Abschluß der erforderlichen Vereinbarungen, auch über eine vertragliche Fixierung der Mitfinanzierung durch die Stadt Klagenfurt und das Land Kärnten kommt, auf Basis von Vereinbarungen die Planung baureif abgeschlossen werden kann und die Liegenschaft der Bundesimmobiliengesellschaft mit einer Novelle zum Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesimmobiliengesellschaft rechtzeitig übertragen wird.

4. Wenn nein, wann wird es tatsächlich zum Ausbau der Universität Klagenfurt kommen?

Antwort:

Der Zeitpunkt für einen Baubeginn hängt vom Zustandekommen der in der Antwort zu Frage 3 genannten Voraussetzungen ab.

5. Ist die Finanzierung von seiten des Bundes überhaupt gesichert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Finanzielle Belastungen würden für den Bund mit Beginn des Mietverhältnisses zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und

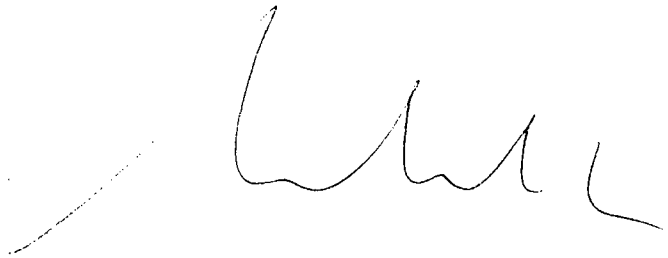
Kunst eintreten. Dies wäre bei einem frühestmöglichem Baubeginn 1996 das Budgetjahr 1998. Die Frage einer finanziellen Vorbelastung ist im Zuge der erforderlichen Vertragsabstimmungsverfahren bundesintern abzuhandeln.

- 3 -

6. Wie lautet diesbezüglich der aktuelle Verhandlungsstand mit dem Wirtschafts- bzw. Finanzministerium?

Antwort:

Konkrete Verhandlungen werden auf Basis vorbereiteter Vereinbarungsentwürfe noch zu führen sein.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and curves, positioned on the right side of the page.